

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	39
		<b>TOP:</b>	6
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	-
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	12.05.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / as		
<b>Betreff:</b>	<b>Land darf LHS Stuttgart in Sachen „klimaneutraler Fernwärme“ nicht hängen lassen</b> <b>Antrag Nr. 99/2023 vom 06.04.2023 (SPD)</b> <b>- mündlicher Bericht -</b>		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Dr. Jantzer (SPD) betont, er sei erfreut über die intensive Diskussion über das Thema der Fernwärme in der heutigen Sitzung. Ebenso sei der richtungsweisende Beschluss unter Tagesordnungspunkt 5 (NNr. 38) positiv zu bewerten. Im Herbst letzten Jahres sei ein gemeinsamer Antrag mit dem Titel "Umsetzung des Stuttgarter Klimafahrplans erfordert aktive Unterstützung durch Land und insbesondere EnBW" erfolgt. Anfang Januar habe daraufhin ein Gespräch mit OB Dr. Nopper und der EnBW stattgefunden. In der Diskussion unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt sei klar geworden, dass das Land und die Politik würden in Bezug auf die Preisgestaltung der Fernwärme benötigt. Es könne nicht angehen, dass zu dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit des teuren Wasserstoffs dessen Mehrkosten auf die Fernwärme umgeschlagen würden. Daher müssten politische Rahmenbedingungen geschaffen und strategische Debatten geführt werden, wie der Übergang der Erstverwendung von kostspieligen Energieträgern gestaltet werden solle. Bei der Umstellung auf klimaneutrale Fernwärme müsse für einen günstigen Preis für die Wärme gesorgt werden. Dazu müssten Gespräche mit den Eigentümern der EnBW geführt werden.

Die schwarz-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein habe Milliardenbürgschaften für die Auflegung kommunaler Wärmenetze beschlossen. Dort sei erkannt worden, dass die Wärmewende eine hochinvestive Aufgabe darstellen werde, welche nicht allein über die kommunalen Haushalte abgewickelt werden könne. Vielmehr müsse eine gemeinsame Vorgabe aufgestellt werden. In Baden-Württemberg bestehe die glückliche Situation, dass sich der große Energieversorger EnBW, der auch die LHS versorge, in Hand der Landesregierung befinde. Mit dem Antrag sei zwar nicht erreicht worden, in das neue Klimaschutzgesetz aufzunehmen, alle Energieversorger sollten Dekarbonisierungsfahrpläne aufnehmen. Allerdings sei dort aufgeführt, dass Eigenbetriebe ebenso den Klimazielen des Landes zu folgen haben. Diese Vorgabe sei spätestens bis zum Jahr 2040 gesetzmäßig vorgegeben, was zwar nicht dem Ziel der Stadt mit dem Jahr 2035 entspreche, jedoch trotzdem ein Fortschritt sei. Ein Dekarbonisierungsfahrplan werde benötigt, da derzeit ein Hochtemperaturnetz in der Stadt bestehe, welches allein durch den Transport 10 bis 15 Prozent Wärme abstrahle. Es stelle einen Unterschied dar, einen Wärmestrom von 120 bis 130° C zu transportieren oder einen Wärmestrom von 55 oder 70° C zu schicken. Zudem müssten Wärmepumpen angeschlossen werden, die einen hohen Wirkungsgrad besäßen. Hierbei sei das Vorgehen der Stadt Mannheim mit einer Temperatur von 90° C technisch nicht sinnvoll. In der Erweiterung des Wärmenetzes müsse darüber diskutiert werden, wie Niedertemperatur und Hochtemperatur in einen gemeinsamen Zusammenhang gesetzt werden könnten.

Das eigentliche Problem stellten der Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes dar, worüber intensiv diskutiert werden müsse. Hierbei müsse Einigkeit bestehen, ein transparentes strategisches Vorgehen zu formulieren. Die Auffassung der EnBW-Eigentümer sei durchaus nachvollziehbar, das operative Geschäft des Energiekonzerns liege in der Hand des Unternehmensvorstands. Allerdings bestünden ebenso strategische Ziele wie die Gestaltung und der Ausbau von Offshore-Systemen. Er wünsche sich daher im EnBW-Aufsichtsrat eine Diskussion über das strategische Ziel der Stadt Stuttgart in der Weiterentwicklung des Wärmenetzes, so der Stadtrat. Der Oberbürgermeister der LHS solle sich hierzu deutlich äußern und transparent mit der Landesregierung als Eigentümerin der EnBW über das Ziel einer günstigen Preisgestaltung und der Erreichbarkeit der Dekarbonisierung diskutieren. Schließlich funktionierten Konzerne über die strategischen Vorgaben der Eigentümer. Die bestehenden politischen Einflussmöglichkeiten der Stadt sollten genutzt werden. Dieses Vorgehen gelte nicht lediglich für das Stuttgarter Netz, sondern für alle kommunalen Netze.

Da in dem vorliegenden Antrag mehrfach der Oberbürgermeister angesprochen worden sei, habe dieser um eine Teilnahme eines Vertreters von S/OB an der Sitzung gebeten, betont Herr Körner (S/OB). In der Begründung des Antrags sei auf viele Aspekte Bezug genommen worden, die in der heutigen Sitzung diskutiert worden seien. Rund 20 Prozent der Gebäude in Stuttgart bezögen derzeit Fernwärme. An StR Ozasek gewandt betont Herr Körner, für die Gewährleistung einer beheizten, warmen Wohnung seien langfristige Lieferverträge wichtig. In dem in einer Sitzung des AKU im März vorgestellten Ramboll-Gutachten sei die Bedeutung der zukünftigen Fernwärme auf mehr als den doppelten Umfang im Vergleich zu heute geschätzt worden. Nahezu 50 % der zukünftig in Stuttgart benötigten Wärmer könne laut dieser Studie über Fernwärme gesichert werden. Ähnliche Größenordnungen für den Anteil der Fernwärme seien vom AfU ermittelt worden. In den Strategiebeschlüssen der SWS sei der Wärmesektor ebenso betrachtet worden und habe eine ähnliche Größenordnung aufgewiesen. In Hinblick auf den Klimaschutz stelle die Fernwärme ein wichtiges Thema dar, da rund 37 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen momentan im Wärmesektor entstünden.

Der Oberbürgermeister habe deutlich gefordert, aus der Konfrontation in die Kooperation mit der EnBW zu gehen, um gemeinsam die Klimaneutralität der LHS bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Daher sei zum Thema Wasser ein Vorschlag unterbreitet worden. In dem Antrag der SPD sei formuliert worden, es verbleibe nur noch die Möglichkeit, dass die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat der EnBW strategische Vorgaben machten. Dies könnte jedoch weder der Gemeinderat noch der Oberbürgermeister leisten, da beide nicht Mitglied des EnBW-Aufsichtsrats seien. Allerdings habe die Verwaltung zur Kenntnis genommen, dass die EnBW ihre Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 plane, was keinen einfachen Weg darstelle. Die Suche nach kooperativen Lösungen sei einen kleinen Schritt weitergekommen, da mittlerweile in Bezug auf die Wärmeversorgung in der Stadt ein relativ breiter fachlicher Konsens zwischen der EnBW und der LHS bestehe, welcher in einer Sitzung des AKU im März im Ramboll-Gutachten dargestellt worden sei. Dies betreffe insbesondere die Gebäudesanierung, die Nachverdichtung und Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes sowie den Aufbau neuer lokaler Wärmenetze, bei denen die SWS eine wichtige Rolle spielen sollten. Der Oberbürgermeister arbeite an der Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität, den der Gemeinderat im Juli letzten Jahres gefasst habe. Ebenso habe der Gemeinderat im vergangenen Herbst die strategische Neuausrichtung der SWS mit einer gewaltigen Investitionsoffensive beschlossen, welche für einen Beitrag zum Klimaschutz im Strom- und im Wärmesektor wichtig sei. OB Dr. Nopper habe vorgeschlagen, hierzu zusätzlich 100 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zudem seien in der Bürgermeisterrunde in Bezug auf die städtischen Liegenschaften entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Im Bündnis für Wohnen werde mit den Wohnungsunternehmen versucht, zu Ergebnissen zu kommen, da diese bei der Wärmeversorgung eine wichtige Rolle spielten. Die Bündnispartner hätten die Gespräche ausgesetzt, was für den Klimaschutz ein heftiges Zeichen darstelle. Jedoch versuche u. a. Bürgermeister Pätzold, die Gespräche wieder aufzunehmen. Ebenso führe der Oberbürgermeister Gespräche mit der EnBW und dem Land: So habe sich OB Dr. Nopper erst im Januar mit dem EnBW-Vorstandsvorsitzenden Andreas Schell getroffen und zudem ein Gespräch mit der Umweltministerin und ehemaligen Stadträtin **Thekla Walker** geführt. Im März habe eine weitere Unterredung mit dem technischen Vorstandsmitglied der EnBW Dr. Georg Stamatelopoulos stattgefunden. Aus diesen Besprechungen seien Aufträge an BM Pätzold, BM Fuhrmann und ihn ergangen, gemeinsam nach kooperativen Lösungen zu suchen, was nun umgesetzt werde, so Herr Körner.

Bezüglich der Fernwärme habe der Bundesgerichtshof am 11.07.2023 zu einer Anhörung über eine wichtige Sachfrage eingeladen. Die Verwaltung rechne mit einer Entscheidung zwischen Juli und spätestens Oktober. Hierbei würden wichtige Rechtsfragen wie Konzessionen u. Ä. geklärt. Mit der EnBW bestehe eine Vereinbarung in der Art, diese Rechtsfragen zunächst auszuklammern und sich auf der reinen Fachebene u. a. über den zukünftigen Dekarbonisierungsfahrplan auszutauschen. Die umfassende Diskussion über das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf Bundesebene sei bekannt. Hierbei sei es möglich, dass die Hauseigentümer die Vorgaben des Gesetzes auch durch einen Anschluss an die Fernwärme erfüllen könnten (Erfüllungsoption). In der Begründung des Gesetzentwurfes sei eine klare Regelung enthalten, in der die Wärmenetze ohnehin bis zum Jahr 2030 auf einen Anteil von 50 Prozent an erneuerbare Energien umgestellt werden müssten. Die EnBW müsse aus Eigeninteresse heraus ohnehin diese Voraussetzungen nachweisen und erfüllen. Im Rahmen des GEG müsse die EnBW aufgrund dieser Erfüllungsoption diese Vorgabe in ihrem Fernwärmenetz anbieten.

An die Antragssteller\*innen gewandt betont Herr Körner, in dem Antrag sei aufgeführt, der Oberbürgermeister möge mit bestimmten Personen Gespräche führen. Die Anliegen der Antragsteller\*innen habe die Verwaltung zwar aufgenommen, allerdings solle der Oberbürgermeister über die einzelnen Gespräche selber entscheiden.

StR Dr. Jantzer betont, er nehme zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister selber über seinen Tagesablauf und die einzelnen Gespräche entscheide. Allerdings sei seiner Fraktion im Ältestenrat zugesagt worden, bei einer Grundsteinlegung im Stadtbezirk Münster würden die Anliegen der Stadt hinsichtlich der Fernwärme vorgetragen. StRin Schanbacher habe diese Veranstaltung besucht und die Wortbeiträge aufgezeichnet, in denen allerdings keine diesbezüglichen Inhalte vorgetragen worden seien. Daher sehe seine Fraktion an dieser Stelle einen Mehrbedarf darin, die Anliegen der Stadt auch öffentlich zu äußern. In der Strategie der SWS sei die Renditeerwartung im Bereich der Wärme auf null gesetzt worden, da die erfolgreiche Gestaltung der Wärmewende nicht anders möglich sein werde. Wie im Antrag formuliert erwarte seine Fraktion, dass der Oberbürgermeister zum Ausdruck bringe, das Land solle seinen Anteil an den erforderlichen Vorleistungen und Investitionen im Netzausbau mittragen. Der Stadtrat bringt abschließend seine Zufriedenheit mit den Ausführungen von Herrn Körner zum Ausdruck.

Das weitere Vorgehen sei von Herrn Körner dargestellt worden, betont StR Peterhoff (90/GRÜNE). Die wesentlichen Punkte seien bereits diskutiert worden und hinsichtlich der Ramboll-Studie sei klar, welchen Wunsch die Mehrheit im Gemeinderat besäße. Hierzu sei ein kooperatives Vorankommen nötig. Der Oberbürgermeister werde Gespräche mit der EnBW führen und solle hierbei die vorgetragenen Punkte mit Nachdruck anbringen. Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs solle zügig ein Bericht gemeinsam mit der EnBW erfolgen. Hierbei sollten die konkreten Inhalte, wie die Ziele mit einer Förderung und einer Nachverdichtung erreicht werden könnten, zeitnah diskutiert und es solle nicht weitere Zeit verloren werden.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, seine Fraktion teile das Anliegen des SPD-Antrags. Die laufenden, nicht einfachen Gespräche seien glaubhaft dargestellt worden. Falls die SPD ihren Antrag nicht fallenlasse, sondern aufrechterhalte, könne hierdurch möglicherweise der Besuch von Finanzminister Dr. Danyal Bayaz im AKU erreicht werden. Die Kooperation mit den EnBW solle nicht lediglich vom Oberbürgermeister durchgeführt werden, sondern vom Hauptorgan. Es seien nicht lediglich die Fernwärme betreffende Punkte angesprochen worden, sondern u. a. der Aspekt, welche Rolle das Land in der finanziellen Situation spiele. Nach Auffassung des Stadtrats ist die Einschätzung, dass einige strategische Aspekte der Entwicklung der Netze wie TransnetBW u. A. plötzlich als operatives Geschäft auch von Finanzminister Dr. Bayaz gesehen werden, katastrophal und falsch. Diese Auffassung wolle er dem Minister selber mitteilen, betont StR Rockenbauch. Dies betreffe ebenso die Fernwärme und den Rückkauf der Wassernetze. Weder ein grüner noch ein schwarzer Oberbürgermeister habe das Durcheinander mit der EnBW lösen können. Die EnBW gehe beispielsweise am Stöckach nicht kooperativ vor. Der gesamte Prozess befinde sich in einer Art Black Box und sei schwer aufzulösen. Das Land unterstütze nicht ausreichend die Kommunen.

Er stimme den Ausführungen von StR Rockenbauch vollkommen zu, betont StR Ozasek (PULS). Weder ein grüner noch ein schwarzer Oberbürgermeister, aber auch keine grün-rote Landesregierung von 2011 bis 2016 habe Wesentliches in Bezug auf die rechtsstreitigen und energiestreitigen Themen in Gang gebracht. Ebenso wenig sei die Frage der Wassernetze in irgendeiner Form erledigt worden. Es seien zwar bei den Konzessionsfragen punktuelle Fortschritte erreicht, dennoch gestalte sich vor allem der gerichtliche Weg weiterhin sehr mühsam. Das Energiesystem könne lediglich auf die Art und Weise mit einer klimagerechten Zielsetzung umgebaut werden, wenn es sich in kommunaler Hand befinde. Er hoffe hierbei auf Rechtshinweise und wesentliche Hinweise des Urteils des Bundesgerichts. Das Hochtemperaturfernwärmenetz dürfe nicht wie derzeit bestehen bleiben und dessen Bespeisung dürfe nicht wie von der EnBW geplant durchgeführt werden. Falls dies geschehe, verabschiede sich die LHS von ihrem Klimaneutralitätspfad. Daher sei es richtig, auf die Eigentümer der EnBW Druck auszuüben. Er glaube nicht daran, dass durch das Vorhaben des Oberbürgermeisters, aus der Konfrontation auszusteigen und nun eine Kooperation anzustreben, Fortschritte erzielt werden könnten, so StR Ozasek. Die Grundhaltung von OB Dr. Nopper ist nach Auffassung des Stadtrats nicht deckungsgleich mit der Linie des Gemeinderats. Es bestehe ganz deutlich der Beschluss, das Wasser und die Fernwärme wieder in die kommunale Hand zu bekommen. Der Oberbürgermeister könne den Gemeinderat nicht in irgendeiner Art anweisen, wie zukünftig das Verhältnis zur EnBW gestaltet werden solle. Ebenso sei es nicht hilfreich, die Renditeerwartung der Aktiengesellschaft EnBW solle zurückgenommen werden. Allein nach Aktienrecht müsse die EnBW Vermögenswerte steigern und müsse auf Wachstumsagenda bleiben und Rendite abwerfen. Die Aussage, der Konzern, der früher nicht umgebaut und als Aktiengesellschaft erhalten werden sollte, solle nun neu sozial und ökologisch programmiert werden und der Gemeinderat solle hierbei Hinweise geben, bringe keinen Nutzen. Dagegen bestehe diese Möglichkeit bei den SWS und sei von der Stadt genutzt worden. So seien bei den SWS urbane Energiesysteme wie Wärmenetze nicht renditepflichtig. Dies stelle einen wesentlichen Schritt dar, um bei der Energiewende weiter voranzukommen.

BM Pätzold betont, die Gespräche würden weitergeführt. Die Verwaltung habe die Ziele klar aufgenommen und kommuniziere diese auf den verschiedenen Ebenen. Nun solle auf die Ergebnisse des Gerichtsurteils am 11.07.2023 abgewartet und daraufhin ein Bericht erstellt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest. Ebenso sei mit dem Bericht der SPD-Antrag 99/2023 erledigt.

Zur Beurkundung

Haupt / as

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. S/OB  
S/OB-Wohnen  
Stabsstelle Klimaschutz
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
SWS  
SWSG
  5. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. *FDP-Fraktion*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*